



Gemeinde Morbach

**Morscheid-Riedenburg
- Hinter St. Cuno -**

**Vorprüfung der Umweltverträglichkeit
Fachbeitrag Naturschutz**

**Gemeindeverwaltung Morbach
Bahnhofstr. 19
54497 Morbach**

Veranlassung:

Es ist geplant, für den Ort Morscheid-Riedenburg neue Wohnbauflächen zu schaffen. Ausschlaggebend für die Lage des geplanten Bebauungsplanes ist die bereits stark zersiedelte Fläche von Morscheid, welches sich als typisches Straßendorf entlang der Laurentiusstraße im Nord-Westen (K 118) sowie entlang der Bahnhofstraße im Süd-Osten entwickelt hat, und zwar unter Aussparung der Freiflächen zwischen diesen Straßen.

Der Gemeinderat Morbach hat am 19.10.2017 beschlossen, in Morscheid-Riedenburg für den Bereich „Hinter St. Cuno“ zwischen Laurentiusstraße, Friedhof und Bahnhofsweg einen Bebauungsplan zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen aufzustellen, wodurch die bestehende Lücke zwischen beiden bereits bebauten Bereichen geschlossen werden kann. Insofern kann mit dieser Planung das Ziel umgesetzt werden, für Morscheid-Riedenburg eine bedarfsgerechte Ortsentwicklung im Sinne der Innenentwicklung zu betreiben. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft wird verhindert.

Das vorgeschlagene Gebiet „Hinter St. Cuno“ hat eine Größe von ca. 0,7 ha und bietet Potential für voraussichtlich 9 Wohnbaugrundstücke. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der nachstehenden Karte dargestellt (Abbildung 1).

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung ist erfolgt und wurde in die vorliegende Planung integriert. Sie ergab, dass es zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung kommen wird. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. In diesem Fall ist nur die einmalige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich, der landespflegerische Eingriff gilt als ausgeglichen und auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht kann verzichtet werden.

Ein Teil des Plangebiets ist nach Flächennutzungsplan der Gemeinde Morbach (GRUPPE HARDTBERG 2003) als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Das Vorhaben wird im Folgenden auf erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter „Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen, Mensch, Kultur- und Sachgüter“ geprüft sowie Hinweise zur grünordnerischen Gestaltung gegeben.

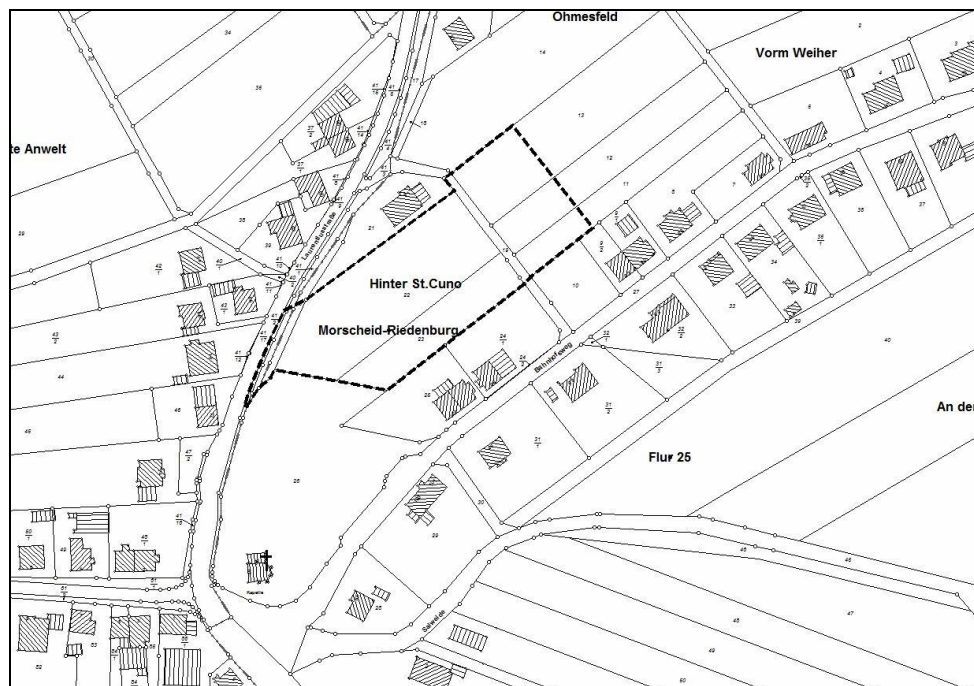


Abb. 1: Abgrenzung des Plangebietes

Fläche / Boden:

Die Böden des Untersuchungsgebietes sind Tonschiefer – Sandstein – Verwitterungsböden (Hunsrückschiefer; überlagert mit lehmigen Deckschichten) mit relativ geringem Filtervermögen und mittlerer Empfindlichkeit gegenüber Versauerung. Die Böden sind staunässempfindlich. Im Bereich der Ackerflächen ist aufgrund der Bodenart und Hangneigung eine mittlere – hohe Erosionsempfindlichkeit gegenüber Niederschlagswasser gegeben, im Untersuchungsgebiet herrscht aber Grünland vor. Gegenüber einer nachhaltigen Versiegelung sind Böden – als nicht vermehrbares Gut – hoch empfindlich.

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen sind die Böden z.T. anthropogen geprägt, d.h. durch regelmäßige Bodenbearbeitung (z.B. Umpflügen), Dünger- und Pestizideintrag und Meliorationsmaßnahmen (z.B. Entwässerung) in ihrer natürlichen Entwicklung gestört.

Die Ertragsmesszahl liegt bei 34, die landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist daher mittel und liegt unter dem Durchschnitt des gesamten Gemeindegebietes. Insgesamt weisen die Böden des Untersuchungsgebietes eine geringe – mittlere Schutzwürdigkeit auf.

Boden als unwiederbringliches Gut hat eine hohe Schutzwürdigkeit. Durch eine Neuversiegelung gehen sämtliche Bodenfunktionen verloren. Ziel ist, die Bodenversiegelung möglichst gering zu halten. Parkplätze oder Fußwege können gepflastert werden oder eine wassergebundene Decke erhalten, um hier eine Vollversiegelung zu vermeiden.

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und hat eine Flächeninanspruchnahme von 0,7 ha zur Folge. Insgesamt dürfen nach Bebauungsplan rund 3.220 m² versiegelt werden. Durch die Planung werden landwirtschaftliche Flächen¹ sowie ein unbefestigter Wirtschaftsweg und Straßenbegleitgrün in Anspruch genommen. Diese Flächen (Acker, Grünland) gehen der Landwirtschaft nachhaltig verloren. Die Zufahrt zum Plangebiet soll über eine Fläche erfolgen, die sich derzeit als relativ steile Böschung darstellt.

Bei Verwirklichung des Baugebietes kommen folgende Ziele hinzu:

- Die Umlagerung von Böden zur Geländegestaltung ist durch entsprechende Bauanordnung zu begrenzen. Der Boden ist schonend zu behandeln (Abschieben des Mutterbodens, Zwischenlagerung, Wiederverwendung)
- Überbauung und Versiegelung sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Stellplätze, Zufahrten und Fußwege zu Gärten sind wasserdurchlässig zu befestigen (z.B. Schotterrasen, Rasengittersteine), um die Bodenfunktion so weit wie möglich zu erhalten.
- Böschungen im Bereich der Zufahrt sollen zum Schutz vor Bodenerosion und zur Aufwertung des Landschaftsbildes naturnah bepflanzt werden.

Wasser

Ein Oberflächengewässer ist im Plangebiet nicht vorhanden.

Die Bedeutung der Flächen für den Grundwasserhaushalt und die Grundwasserneubildung ist gering - mittel, da die Böden und geologischen Schichten aufgrund ihrer Kompaktheit nur eine relativ geringe Wasserdurchlässigkeit (schlechte Wasserleitfähigkeit, geringes Speichervermögen) sowie eine mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit haben. Die vorhandene Grünlandnutzung ist für die Abflussrückhaltung relativ günstig, das Ackerland weniger. Ein Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet ist nicht ausgewiesen.

Die aktuelle Bedeutung des Planungsgebietes für die Grundwasserneubildung ist aufgrund der Beschaffenheit von Böden und Gestein gering – mittel. Die örtliche Zielsetzung für den Wasserhaushalt ist, die derzeitige Grundwasserneubildungsrate zu erhalten und Schadstoffeinträge in Grund- und Oberflächenwasser (hier: der Rielsbach als nächster Vorfluter) zu vermeiden.

¹ Es werden etwa 2.000 m² Acker sowie 5.000 m² Intensiv-Grünland in Anspruch genommen.

Bei Verwirklichung des Baugebietes sind zur Vermeidung zusätzlicher Abflussverschärfung im nächsten Vorfluter (Rielsbach) folgende örtliche Zielsetzungen zu berücksichtigen:

- Die derzeitige Grundwasserneubildung ist möglichst zu erhalten. Aus diesem Grund ist die Versiegelung auf das notwendige Ausmaß zu begrenzen; Fußwege und Stellplätze sollen mit wasserdurchlässigem Material befestigt werden.
- Böschungen im Bereich der Zufahrt sollen zum Schutz vor Bodenerosion und zur Aufwertung des Landschaftsbildes naturnah bepflanzt werden.
- Das nicht verwertbare Niederschlagswasser ist in einem naturnah gestalteten zentralen Regenrückhaltebecken oder in Sickerkästen zurückzuhalten.
- Dachbegrünungen, insbesondere von Nebengebäuden und Garagen, sind prinzipiell zulässig.

Klima

Der Ort Morscheid-Riedenburg ist aufgrund seiner Lage auf einer Hochfläche vor allem von überregionalen Luftaustauschprozessen beeinflusst. Aufgrund der Lage und Ausrichtung der vorhandenen Bebauung des Ortes Morscheid und der Lage des Baugebietes, welches von der vorhandenen Bebauung umgeben ist, kommt es nicht zu einer Abriegelung bestehender Kaltluftbahnen. Es besteht für die angrenzende Wohnbebauung durch das geplante Baugebiet bioklimatisch keinerlei Relevanz. Aufgrund der relativ unbelasteten Luft im Plangebiet (geringe Belastungen v.a. durch Gebäudeheizanlagen) und der guten Durchlüftung der windoffenen Hochfläche besteht eine geringe Empfindlichkeit gegenüber bioklimatischen Belastungen. Aufgrund der Ausweisung des Gebietes als Wohnbaufläche werden sich keine relevanten Schadstoffemittenten ansiedeln (Schadstoffbelastung durch Anlieger-Verkehr und Gebäudeheizanlagen sind aber gegeben).

Zum Erhalt des Kleinklimas sind folgende Ziele gegeben:

- Möglichst weitgehende Verminderung der zulässigen Oberflächenversiegelung (Verminderung der Wärmeabstrahlung auf versiegelten Flächen).
- Weitgehende Durchgrünung mit Gehölzen zur Schadstofffilterung.
- Die Nutzung von Solarenergie einschließlich Photovoltaik ist prinzipiell zuzulassen.

Tiere und Pflanzen

Das Plangebiet liegt in der Ortslage von Morscheid-Riedenburg zwischen Laurentiusstraße, Friedhof und Bahnhofsweg. Im unmittelbaren Plangebiet befinden sich neben einem unbefestigten Wirtschaftsweg und einer bepflanzten Böschung zur Laurentiusstraße eine Ackerfläche (ca. 2.000 m²) sowie intensiv genutztes Grünland (ca. 5.000 m²). Im direkten Umfeld nach Nord-Westen und Süden befinden sich i.d.R. Einfamilienhäuser mit relativ naturnahen Gärten, deren Rasenflächen intensiv genutzt und offensichtlich in kurzen Intervallen mehrmals jährlich gemäht werden. Nach Südwesten schließt sich der Friedhof an. Nach Nord-Osten zieht sich die Ackerfläche weiter. Auch diese landwirtschaftlichen Flächen sind im weiteren Umfeld umringt von Bebauung durch die Ortslage Morscheid.

Aufgrund der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen sind im Plangebiet und dessen Umgebung die typischen Ortsrandarten (wie Amsel, Singdrossel, Blau- und Kohlmeise, Buchfink, Grünfink, Hausrotschwanz, Star, Haus- und Feldsperling, Gimpel, Zaunkönig) zu erwarten. Offenlandarten, die Kulissen² meiden, wie z.B. Feldlerche, Kiebitz oder Braunkehlchen, sowie störepfindliche Arten kommen aufgrund der Lage innerhalb vorhandener Bebauung im Plangebiet nicht vor. Ein typisches Spektrum euröcker Kleintierarten (z.B. Kleinsäuger, Insekten) ist im Plangebiet zu erwarten. Besonders schutzwürdige Biotoptypen sind nicht vorhanden.

² Kulissen: sichtverschattende Strukturen wie Bäume, Hecken, Häuser, Mauern etc.

Aufgrund der vorhandenen Nutzungs- und Biotoptypen sind im Bebauungsplangebiet keine schutzwürdigen oder empfindlichen Arten zu erwarten. Durch die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und den durch Wohnbebauung umgrenzten Planbereich und dessen Umfeld bestehen keine Verbindungen oder Vernetzungsbeziehungen zu den ökologisch hoch schutzwürdigen Flächen im Bachtal des Rielsbachs oder zu den Waldflächen des Idarwaldes (Naturparkkernzone, FFH-Gebiet). Allerdings sind die vorhandenen, z.T. strukturreichen Hausgärten geeignete Jagdhabitate für Fledermausarten. Das direkte Plangebiet ist hier durch die Strukturarmut weniger geeignet. Insgesamt hat das Gebiet für das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ eine geringe Schutzwürdigkeit. Eine vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung der Fauna ist nicht erforderlich.

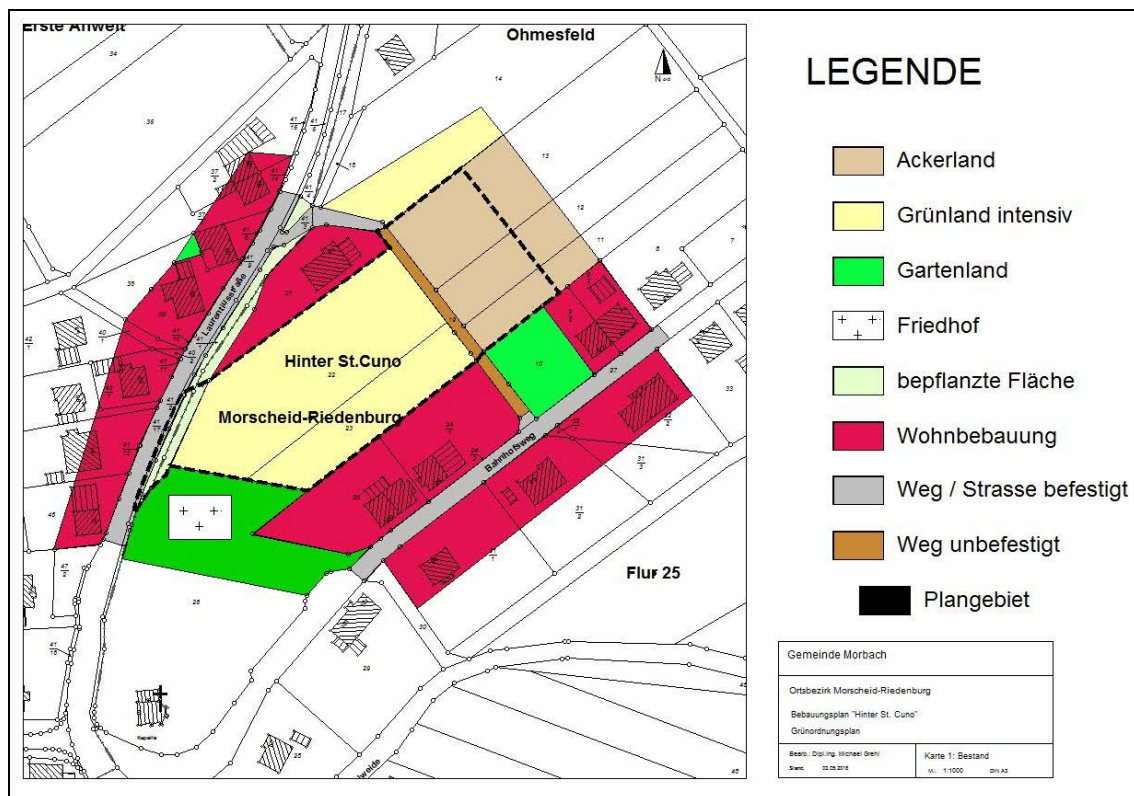


Abb. 2: Karte 1: Biotoptypenbestand

Aufgrund der Lage des Baugebietes und der aktuellen Nutzung sind im Bereich des Plangebietes aktuell keine Arten anzutreffen, die nicht auch nach Verwirklichung des Baugebietes hier ihren Lebensraum hätten. Um die Qualität der Fläche als Lebensraumes nicht zu verschlechtern, sind

- im Rahmen der Grundstücksbegrünung vor allem heimische und standortgerechte Laubgehölze sowie Obstbäume zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen,
- die Versickerungsbecken naturnah anzulegen und mit heimischen und standortgerechten Laubgehölzen zu gestalten,
- Dachbegrünungen, insbesondere von Nebengebäuden und Garagen, prinzipiell zuzulassen,
- Überbauung und Versiegelung auf das notwendige Maß zu beschränken
- Böschungen sowie öffentliche Grünflächen (zwischen Zufahrtsstraße und Friedhof) sind dicht mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen (Sträucher) zu bepflanzen.

Natura 2000, streng geschützte Arten, Schutzgebiete

Im Bereich der Gemeinde Morbach sind nach LfUG (2000; MUF 2003) die FFH-Gebiete 6109-301 Idarwald, 6208-301 Hochwald sowie 6108-301 Dhronhänge ausgewiesen.

Das FFH-Gebiet Idarwald (6109-301) ist Luftlinie 2.350 m vom Plangebiet entfernt. Für das FFH-Gebiet relevante, wertgebende Biotoptypen sind noch renaturierungsfähige, degradierte Hochmoore, Torfmoor-Schlenken, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Hainsimsen-Buchenwald, Birken-Moorwald, Erlen-Eschenwälder und Auenwälder, daneben Fließgewässer, Silikاتفelsen, Schlucht- und Hangmischwälder, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen, also Biotoptypen, die nicht im Plangebiet vorhanden sind. An hervorzuhebenden Tierarten sind die Waldarten „Wildkatze“ (*Felis silvestris*), „Raufußkauz“ (*Aegolius funereus*), „Schwarzspecht“ (*Dryocopus martius*) sowie verschiedene Fledermausarten zu nennen, daneben der „Skabiosen-Schreckenfalter“ (*Euphydryas aurinia*), eine seltene, eng an Feuchtwiesen gebundene Tagfalterart. Vergleichbare Lebensräume sind im Bereich des Plangebietes nicht vorhanden. Lebensräume und Jagdhabitats der in den FFH-Gebieten vorkommenden Fledermausarten sind vor allem Wald- und Waldrandbereiche sowie strukturreiche Offen- und Halboffenlandbereiche. Die Gärten im Umfeld des Plangebiets sind als Jagdhabitat für die meisten dieser Arten geeignet, im räumlichen Umfeld gibt es aber deutlich geeignetere Jagdhabitats in ausreichendem Umfang, z.B. direkt im Bachtal des Rielsbachs sowie in den nahen Wäldern und an deren Waldrändern. Das unmittelbare Plangebiet ist aufgrund der Strukturarmut nur gering geeignet. Wochenstuben, Sommer- oder Winterquartiere werden durch den Bebauungsplan nicht tangiert.

Zu den FFH-Gebieten Dhronhänge (6108-301; 4,3 km Entfernung) und Hochwald (6208-301; 2,5 km Entfernung zum Plangebiet) bestehen ebenfalls keine Vernetzungsbeziehungen.

EU-Vogelschutzgebiete sind im Gebiet der Gemeinde Morbach und in deren Umgebung nicht ausgewiesen. Das nächstgelegene EU-Vogelschutzgebiet befindet sich in etwa 20 km Entfernung im Moseltal. Auch bedeutsame Rastplätze für den Vogelzug sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Aufgrund der Lage des Plangebiets innerorts, der geringen Größe des Vorhabens (0,8 ha), dem vorhandenen Biotoptypenbestand (Acker, Intensiv-Grünland, Wirtschaftsweg, bepflanzte Böschung) und der Vorbelastung des Gebietes durch Gebäude und Straßen der unmittelbaren Umgebung mit den sich daraus ergebenden Störungen ist hier keine Beeinträchtigung geschützter Arten bzw. kein negativer Einfluss auf Vogelschutzgebiete gegeben. Auch Vernetzungsbeziehungen oder die Eignung als Trittsteinbiotop können für das Plangebiet aufgrund der geringen Größe, der Biotopausstattung sowie der Lage im Gebiet ausgeschlossen werden.

„Streng geschützte Arten“ haben im Plangebiet keinen Lebensraum. Die Nutzung des Plangebietes bzw. dessen unmittelbarer Umgebung als untergeordnetes Jagdhabitat durch einige Fledermausarten ist gegeben, hier herrscht aber in naher und ferner Umgebung kein Mangel. Im gesamten Gebiet der Gemeinde Morbach sind weitaus geeignetere Jagdhabitats für Fledermäuse in großer Zahl vorhanden.

Das Baugebiet liegt, wie der gesamte Ort Morscheid-Riedenburg, im Naturpark Saar-Hunsrück, allerdings außerhalb der Kernzone.

Naturschutzgebiete, Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile sind im Plangebiet nicht vorhanden und werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Landschafts- und Ortsbild

Das Landschaftsbild im Bereich des Bebauungsplangebietes ist geprägt durch den Ort Morscheid und die intensive Acker- und Grünlandnutzung. Naturnahe Strukturelemente existieren im unmittelbaren Plangebiet nicht. In dessen direkter Umgebung sind durch die Hausgärten sowie den Friedhof mit z.T. mittel altem Baumbestand naturnahe Strukturen vertreten.

Bei den neueren Hausgärten dominieren oft Zierpflanzen und Nadelbäume, aber auch Obstbäume sind vorhanden. Bäuerliche Strukturen bzw. Bauerngärten findet man noch im „Alt-Ort“ der Ortsteile Morscheid und Riedenburg außerhalb - und nicht in unmittelbarer Nähe - des Plangebietes.

Die Fläche des geplanten Baugebietes ist weithin einsehbar. Charakteristisches oder landschaftsprägendes Element nahe dem Plangebiet ist die Kapelle St. Cuno im Bereich des Friedhofs.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt nach Aussage der Landschaftsplanung (FISCHER & WREDE 1999) in der Landschaftsbildeinheit „Hoxeler Hochfläche“ mit insgesamt geringer – mittlere Schutzwürdigkeit. Die gleiche Bewertung gilt auch für die Erholungseignung der Landschaftsbildeinheit. Vor allem für den Bereich des Planungsgebietes wird in Karte 7 der Landschaftsplanung (Schutzgut Landschaft) eine geringe Schutzwürdigkeit dargestellt sowie eine geringe Eignung für die Erholung. Das Landschaftsbild weist insgesamt eine geringe Schutzwürdigkeit auf.

Aufgrund der Lage des Baugebietes und der aktuellen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist das Landschaftsbild im Plangebiet relativ ausgeräumt und für Erholungssuchende unattraktiv. Der Wirtschaftsweg ist mit einer Gesamtlänge von ca. 130 m sehr kurz, mit Gefälle und für die Feierabenderholung weitgehend ungeeignet.

Bei Verwirklichung des Baugebietes sind folgende Ziele gegeben:

- Die Bebauung des Gebietes ist „ortstypisch“ durchzuführen, um die Eigenart des Raumes nicht zu vermindern.
- Das Gebiet ist mit standortgerechten und heimischen Gehölzen zu durchgrünen, nicht bebaute Flächen sind gärtnerisch anzulegen.
- Böschungen im Bereich der Zufahrt sowie die öffentliche Grünfläche zwischen Zufahrt und Friedhof sollen zum Schutz vor Bodenerosion und zur Aufwertung des Landschaftsbildes naturnah bepflanzt werden.

Mensch, Kultur- und Sachgüter

Aufgrund der Strukturarmut des Raumes, der umgebenden Bebauung und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist das Plangebiet für die Erholungsnutzung nur gering geeignet. Eine Feierabenderholung findet vor allem im Bereich des Idarwaldes (Staatsforst Morbach) bzw. im Bereich der Wander- und Wirtschaftswege um Morscheid außerhalb des Plangebietes statt.

Erwähnenswerte bzw. schutzwürdige Sachgüter sind neben den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich des Planungsgebietes nicht vorhanden. Naturdenkmäler, Bodendenkmäler oder archäologische Fundstellen sind im Planungsgebiet nicht bekannt. Auch Kulturdenkmäler oder kulturhistorisch bedeutsame Nutzungsformen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Das Schutzgut „Mensch“ wird ausgehend von der bestehenden Vorbelastung und dem zu erwartenden vergleichsweise geringen zusätzlichen Verkehrsaufkommen (Anliegerverkehr durch eine geringfügig höhere Anzahl an Wohnhäusern) nicht relevant beeinträchtigt.

Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen baubedingt:

- Beseitigung oder Beschädigung von Vegetationsbeständen
- Abschieben und Zerstören von belebtem Oberboden
- Bodenverdichtung
- Abschwemmen / Versickern von Stoffen (Schwebstoffe, Schadstoffe)
- Lärm und Erschütterungen durch Baubetrieb (Baumaschinen und Baufahrzeuge)

anlagebedingt

- Flächenentzug / Funktionsverlust (Verlust von Lebens- und Nahrungsraum für Pflanzen und Tiere sowie die Landwirtschaft)
- Flächenversiegelung
 - durch Gebäude
 - durch befestigte Straßen
 - durch Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Sichtbarkeit neuer Gebäude und der Zufahrtsstraße
- Erhöhter Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser und verringerte Grundwasserneubildung auf versiegelten / verdichteten Flächen
- Veränderung des Kleinklimas

betriebsbedingt:

- Erhöhte Emissionen durch Gebäudeheizanlagen und Anliegerverkehr
- Erhöhter Eintrag von belastetem Wasser in Kanalisation und Kläranlage
- Erhöhte Lärmemissionen (Anliegerverkehr, Freizeitnutzung)

Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt unter Berücksichtigung der nachhaltigen Verfügbarkeit

Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt unter Berücksichtigung der nachhaltigen Verfügbarkeit wurden bereits dargestellt. Da die GRZ 0,4 beträgt, wird eine Bodenversiegelung von 3.220 m² ermöglicht.

Die Entwicklungsprognose für das Plangebiet ohne das Vorhaben entspricht kurzfristig der Fortführung der landwirtschaftlichen Intensivnutzung. Dies ist vor allem aufgrund des mäßig bewegten Reliefs zu erwarten. Allerdings ist aufgrund der Lage des Plangebiets innerhalb der Ortslage eine zukünftige Bebauung, wie in der vorliegenden Planung vorgesehen, mittelfristig absehbar und – zur Vermeidung der Zersiedelung der freien Landschaft – durchaus sinnvoll.

Empfehlungen für den Bebauungsplan:

- Gärtnerische Anlage bzw. Begrünung aller nicht überbauten privaten Grundstücksflächen. PKW-Stellplätze, Garagenzufahrten und private Fußwege sollten möglichst mit wasserdurchlässigen Materialien befestigt werden (Schotterrasen, Rasengittersteine, unverfugtes Pflaster im Sandbett etc.)
- Der Oberboden ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915 Blatt 2 abzuschleppen und einer sinnvollen Folgenutzung, z.B. durch Verteilung auf angrenzenden Ackerflächen, zuzuführen.
- Böschungen im Bereich der Zufahrt sowie die öffentliche Grünfläche zwischen Zufahrtsstraße und Friedhof sollen zum Schutz vor Bodenerosion und zur Aufwertung des Landschaftsbildes naturnah bepflanzt werden.
- Die Begrünung von Dächern und Fassaden wird empfohlen.
- Die Nutzung von Solarenergie einschließlich Photovoltaik auf Dachflächen ist zu begrüßen.

Art und Menge an Emissionen und Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie Verursachung von Belästigungen

Durch das geplante Baugebiet wird es baubedingt zu Lärmemissionen und möglicherweise zu geringen Erschütterungen kommen. Diese sind bei der relativ geringen Größe des Vorhabens (ca. 9 Bauplätze) zeitlich begrenzt.

Durch die geplante Bebauung sind im Plangebiet neben Hausheizanlagen und Anliegerverkehr keine relevanten Emissionen von Schadstoffen zu erwarten. Neben den bereits bestehenden und für Wohngebiete üblichen Geräuschbelastungen (Anliegerverkehr, Rasenmäher, Kinderspiel etc.) oder Licht (Straßenbeleuchtung) ist von keinen weiteren Belästigungen auszugehen. Die landesüblichen Vorgaben nach § 32 BImSchG sind

einzuhalten. Durch den Bebauungsplan wird es nicht zu relevanten Mehrbelastungen für den Ort kommen.

Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Zu erwarten sind die üblichen Mengen von Haushaltsabfällen, die entsprechend der aktuellen Gesetzeslage getrennt gesammelt und über den „Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)“ ordnungsgemäß entsorgt bzw. recycelt werden.

Das Plangebiet wird an die Kanalisation angeschlossen und das Abwasser wird der Kläranlage Morscheid-Riedenburg zugeführt. Durch den Bebauungsplan sind keine relevanten Mehrbelastungen zu erwarten.

Risiken für Gesundheit, kulturelles Erbe, Umwelt (Unfälle, Katastrophen)

Aufgrund der Lage des geplanten Baugebietes außerhalb eines Überschwemmungsgebietes sind keine Risiken für Gesundheit, kulturelles Erbe und Umwelt durch Unfälle oder Katastrophen zu erwarten – z.B. durch auslaufendes Heizöl bei Überschwemmungen. Auch durch die Art der Bebauung (allgemeines Wohngebiet) ist hier keine Gefährdung zu erwarten (keine Lagerung großer Mengen gefährlicher oder giftiger Stoffe). Ein erhöhtes Unfallrisiko im Hinblick auf verwendete Stoffe und Technologien ist nicht zu erwarten.

Kumulierung mit Auswirkungen anderer Vorhaben benachbarter Plangebiete

Relevante Auswirkungen auf oder von anderen Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie Kumulierungseffekte sind aufgrund der Lage innerhalb bereits bebauter Flächen sowie der relativ geringen Größe des Plangebietes nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf das Klima, Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels

Durch die Art der geplanten Bebauung (Wohnbebauung) ist hier keine Gefährdung zu erwarten, da keine relevanten Klimagas-Emittenten angesiedelt werden. Durch Hausheizanlagen werden geringe Mengen an Klimagasen freigesetzt, die aber bei der geringen Größe des Baugebietes (9 Bauplätze) als nicht relevant eingestuft werden. Die neuen Gebäude müssen sich nach der zum Zeitpunkt des Baues aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) richten. Aufgrund des hohen Standards in Deutschland sind hier nur wenige zusätzliche Emissionen zu erwarten. Insgesamt weisen frei stehende Einfamilienhäuser einen schlechteren Emissionswert auf als Mehrfamilienhäuser.

Aufgrund der Lage des geplanten Baugebietes außerhalb eines Überschwemmungsgebietes sind keine Risiken gegenüber den Folgen des Klimawandels – etwa durch Hochwasser bei Starkregenereignissen – zu erwarten. Aufgrund der Lage des Plangebietes (Innerorts; gärtnerisch angelegte Grünflächen) ist nicht mit Erd- oder Hangrutschungen bei Starkregenereignissen zu rechnen. Das anfallende Oberflächenwasser wird in RRBs gesammelt und versickert, Abwasser durch die Kanalisation abgeleitet und der Kläranlage von Morscheid-Riedenburg zugeführt.

Eingesetzte Techniken und Stoffe

Durch die Planung werden absehbar keine gefährlichen oder umweltbelastenden Techniken oder Stoffe eingesetzt, die über das Maß der normalen Wohnnutzung hinausgehen.

Prüfung nach Anlage 2 UVPG

Prüfkriterien nach Anlage 2 UVPG

1	Merkmale des Vorhabens	Erläuterung / Verweis auf Abschnitte im Text	Überschlägige Prüfung
1.1	Größe und Art des Vorhabens	siehe „Veranlassung“	
1.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	Die Fläche liegt innerhalb der Ortslage von Morscheid; siehe „Fläche, Boden, Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter“. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird nur eine Neuversiegelung auf 3.220 m ² Flächen ermöglicht. Aufgrund der Lage „innerorts“ ist keine Zersiedelung der Landschaft gegeben.	gering
1.3	Abfallerzeugnisse	Bezüglich der Abfallerzeugung sind keine Besonderheiten zu erwarten, hier fällt in Menge und Art typischer Hausmüll für etwa 9 Wohneinheiten an; dieser wird entsprechend der gesetzlichen Vorschriften über die reguläre Abfallentsorgung entsorgt bzw. dem Recycling zugeführt.	unerheblich
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigung	siehe „Boden, Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter“	unerheblich
1.5	Unfallrisiko mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	Wohngebiet ohne besondere Risiken	unerheblich
2	Standort des Vorhabens		
2.1	Nutzungskriterien: Bestehende Nutzungen des Gebietes insb. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung, für sonst. wirtschaftliche und öffentliche Nutzung, Verkehr, Ver- und Entsorgung	Die Fläche liegt innerhalb der Ortslage Morscheid. Insgesamt gehen etwa 0,7 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker / Grünland) verloren. Da diese Fläche innerhalb des Ortes gelegen ist, war dies ohnehin zu erwarten; siehe „Veranlassung“ sowie „Mensch, Kultur- und Sachgüter“.	gering

2.2	Qualitätskriterien	siehe „Boden, Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter“	unerheblich
2.3	Schutzkriterien		
2.3.1	FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete gem. § 7 (1) Nr. 8 BNatSchG	Im Wirkungsbereich nicht vorhanden; siehe „Natura 2000, streng geschützte Arten, Schutzgebiete“	unerheblich
2.3.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	Im Wirkungsbereich nicht vorhanden; siehe „Natura 2000, streng geschützte Arten, Schutzgebiete“	unerheblich
2.3.3	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	Im Wirkungsbereich nicht vorhanden; siehe „Natura 2000, streng geschützte Arten, Schutzgebiete“	unerheblich
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gem. den §§ 25 und 26 BNatSchG	Im Wirkungsbereich nicht vorhanden; siehe „Natura 2000, streng geschützte Arten, Schutzgebiete“	unerheblich
2.3.5	Naturdenkmäler gem. § 28 BNatSchG	Im Wirkungsbereich nicht vorhanden; siehe „Natura 2000, streng geschützte Arten, Schutzgebiete“	unerheblich
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG	Im Wirkungsbereich nicht vorhanden; siehe „Natura 2000, streng geschützte Arten, Schutzgebiete“	unerheblich
2.3.7	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	Im Wirkungsbereich nicht vorhanden; siehe „Natura 2000, streng geschützte Arten, Schutzgebiete“	unerheblich
2.3.8	Wasserschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete gem. §§ 51 und 76 WHG	Im Wirkungsbereich nicht vorhanden; siehe „Wasser“	unerheblich
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht bekannt	unerheblich
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insb. zentrale Orte im Sinne des Raumordnungsgesetzes	Das Vorhaben liegt nicht in einem Bereich oder Ort mit hoher Bevölkerungsdichte. Die Lage des Plangebietes innerhalb des bestehenden Ortes beugt einer Zersiedelung vor.	unerheblich

2.3.11	In amtlichen Listen und Karten verzeichnete Denkmale und Bodendenkmale	Im Wirkungsbereich nicht vorhanden	unerheblich
3	Merkmale der möglichen Auswirkungen (auf die Kriterien 1 ff und 2 ff)	Erläuterung / Verweis auf Abschnitte im Text	Überschlägige Prüfung
3.1	Ausmaß der Auswirkungen (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)	siehe „Veranlassung“ und „Mensch“. Es wird zu keinen relevanten negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung kommen.	unerheblich
3.2	Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkung	Aufgrund der Kleinflächigkeit und Lage nicht gegeben.	unerheblich
3.3	Schwere und Komplexität der Aus- und Wechselwirkungen	Insgesamt wird durch die Änderung des Bebauungsplanes eine Neuversiegelung auf 3.220 m ² ermöglicht. Aufgrund der Lage „innerorts“ ist keine Zersiedelung der Landschaft gegeben. Es sind keine weiteren erheblichen Auswirkungen auf Natur, Landschaft, Schutzgebiete oder andere Schutzgüter zu erwarten; siehe „Boden, Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter“	gering
3.4	Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine geringe Neuversiegelung ermöglicht. Absehbar wird es zu keinen relevanten negativen Auswirkungen kommen.	unerheblich
3.5	Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine Neuversiegelung auf 3.220 m ² ermöglicht. Weitergehende relevante Auswirkungen sind aufgrund der Lage sowie der geringen Größe nicht zu erwarten.	unerheblich

Fazit

Es ist geplant, für den Ort Morscheid-Riedenburg neue Wohnbauflächen zu schaffen. Durch den Bebauungsplan „Hinter St. Cuno“ zwischen Laurentiusstraße, Friedhof und Bahnhofsweg kann die bestehende Lücke zwischen beiden bereits bebauten Straßen geschlossen werden. Insofern kann mit dieser Planung das Ziel umgesetzt werden, für Morscheid-Riedenburg eine bedarfsgerechte Ortsentwicklung im Sinne der Innenentwicklung zu betreiben und eine

Zersiedelung der Landschaft zu verhindern. Das vorgeschlagene Gebiet „Hinter St. Cuno“ hat eine Größe von ca. 0,7 ha und bietet Potential für voraussichtlich 9 Wohnbaugrundstücke. Die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit für den Bebauungsplan „Morscheid-Riedenburg – Hinter St. Cuno“ ergibt, dass es durch die Planung nur zu relativ geringen nachteiligen Umweltauswirkungen kommen wird: hier ist vor allem die Bodenversiegelung zu nennen. Hierfür sprechen neben der Lage innerorts vor allem die Kleinflächigkeit des Vorhabens sowie die bestehenden Vorbelastungen auf der Fläche durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie die vorhandene Bebauung in der unmittelbaren Umgebung. Durch die überbaubare Grundfläche (GRZ) von 0,4 wird aufgrund der geringen Größe des Plangebiets von 0,76 ha insgesamt eine Versiegelung von 3.220 m² ermöglicht. Aufgrund der Lage des Plangebiets zwischen zwei mit Wohnbebauung gesäumten Straßen sowie dem Friedhof ist der Einfluss auf das Landschaftsbild relativ gering, zumal das eigentliche Plangebiet aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker, Intensivgrünland, Wirtschaftsweg, bepflanzte Straßenböschung) besteht. Insgesamt kommt die Prüfung nach Anlage 2 UVPG zu dem Schluss, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Literaturhinweis:

- GRUPPE HARDTBERG (2003): Flächennutzungsplan der Gemeinde Morbach, Neuaufstellung, im Auftrag der Gemeinde Morbach; Bonn.
- LfUG (2000): FUL; Informationen zum Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung; Vertragsnaturschutz, Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft.
- MUF (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz) (2003): Flora-Fauna-Habitat-Gebiete; Suchkulisse der FFH-Nachmeldung im Internet. Pressedienst, Mainz

Aufgestellt:

Dipl.-Ing. Michael Grehl
Landschaftsplanung

Gemeindeverwaltung Morbach
Bahnhofstr. 19
54497 Morbach

Morbach, den 12.06.2019

(Michael Grehl)